

**Vorschlag für einen Stundenplan
für die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I (staatliche Sicht) einschließlich
Zwangsvollstreckungsrecht**

Die AG-Leiterinnen und AG-Leiter sollen in den Arbeitsgemeinschaften inhaltlich weitestgehend denselben rechtlichen Stoff unterrichten. Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich auf den Unterricht entsprechend vorzubereiten. Außerdem sollen sie eine Vorstellung von den rechtlichen Schwerpunkten bekommen, die in der Regel Gegenstand der schriftlichen und mündlichen Prüfung im zweiten juristischen Staatsexamen sind. Hierfür wird der folgende Musterstundenplan zur Verfügung gestellt.

Der Stoff sollte insbesondere anhand von individuell erarbeiteten Fällen oder ehemaliger Examensklausuren aufbereitet werden. Der Musterstundenplan legt zu Grunde, dass für die Arbeitsgemeinschaft an 15 Tagen insgesamt 60 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) vorgesehen sind, wobei davon zwei Tage (8 Unterrichtsstunden) auf das Zwangsvollstreckungsrecht zu verwenden sind. AG-Leiterinnen oder AG-Leiter können von der Reihenfolge der im Musterstundenplan genannten Inhalte abweichen und selbstverständlich weitergehende Inhalte vermitteln. **Eine vollständige Vermittlung des Examensstoffes ist den AG-Leiterinnen und AG-Leitern weder möglich noch ist dies in einer Arbeitsgemeinschaft beabsichtigt.** Insoweit stellt der Musterstundenplan einen Mindeststandard dar, der eingehalten werden soll. Hinsichtlich des insgesamt zu berücksichtigenden Stoffplanes wird auf den Ausbildungsplan für die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I verwiesen.

Tag	Inhalt
1	<ul style="list-style-type: none"> • ELAN-Ref.-Klausur (schreiben lassen, sofern nicht digital versandt) • Säumnisverfahren**
2	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung Portalklausur • Vertiefung Säumnisverfahren • Einspruchsverfahren
3	<ul style="list-style-type: none"> • Wiedereinsetzung in den vorigen Stand* • klausurtaktische Überlegungen zur Vorbereitung der 1. Klausur
1. Klausur	
4	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Beweisrecht**, insbesondere Beweiserleichterungen
5	<ul style="list-style-type: none"> • Klausurbesprechung • Vertiefung Mahnverfahren • Überblick Klagearten • Feststellungsklage
6	<ul style="list-style-type: none"> • Widerklage*
2. Klausur	
7	<ul style="list-style-type: none"> • Stufenklage • Prozessaufrechnung*
8	<ul style="list-style-type: none"> • Klausurbesprechung • Vertiefung Prozessaufrechnung • Zurückbehaltungsrecht
9	<ul style="list-style-type: none"> • Klageänderung • Parteiwechsel
3. Klausur	
10	<ul style="list-style-type: none"> • Streitgenossenschaft

	<ul style="list-style-type: none"> • Streitverkündung und Streithilfe
11	<ul style="list-style-type: none"> • Klausurbesprechung • Anerkenntnis • Rücknahme
12	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessvergleich
13	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick einstweiliger Rechtsschutz

Zwangsvollstreckungsrecht

Tag	Inhalt
1	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über das Vollstreckungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> ➤ Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung ➤ Verfahrensgrundsätze ➤ Vollstreckungsorgane ➤ Ablauf des Vollstreckungsverfahrens) • Überblick über die vollstreckungsrechtlichen Rechtsbehelfe • Vollstreckungsabwehrklage gem. § 767 ZPO* einschließlich der sog. Titelgegenklage <ul style="list-style-type: none"> - Zulässigkeit und Begründetheit der Klage - Darstellung im Urteil
2	<ul style="list-style-type: none"> • Drittwiderspruchsklage gem. § 771 ZPO* <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zulässigkeit und Begründetheit der Klage ➤ Darstellung im Urteil • Vollstreckungserinnerung gem. § 766 ZPO <ul style="list-style-type: none"> - Zulässigkeit und Begründetheit der Erinnerung - Darstellung im Beschluss • Einstweilige Anordnungen gemäß § 769 ZPO

* und ** = Themen, die nach der Erfahrung von AG-Leiterinnen und AG-Leitern eine **besondere oder ganz besondere Examensrelevanz** aufweisen

Für die Gestaltung der Arbeitsgemeinschaft sollten folgende Punkte beachtet und wenn möglich umgesetzt werden:

- es sind Grundlagen und Grundfälle zu üben (insbesondere Aufbau und Methodik)
- zu Beginn der Ausbildung sollten keine schwierigen Klausuren genutzt und geschrieben werden, sondern weniger komplexe Musterfälle zu den jeweiligen Klage- bzw. Verfahrensarten.
- Inhalte der Arbeitsgemeinschaft können auch durch Aktenvorträge vermittelt werden.
- Klausuren sollten besonders sorgfältig korrigiert und besprochen werden.
- konkrete Hinweise sollten an der Klausur selbst gegeben werden, auch zu Aufbau und Darstellung.
- bei der Bewertung und Besprechung der Klausuren sollte auf Methodik und Gewichtung geachtet werden, nicht nur auf Inhalte und Ergebnisse.
- zu den Klausuren sollte eine Lösungsskizze verteilt werden; alternativ bietet sich an, dass die Rechtsreferendare selbst eine eigene Musterlösung im Sinne einer Berichtigung der Klausur anfertigen (ausgehend von dem jeweils eigenen Klausurtext unter Einbeziehung der Randbemerkungen und der Besprechung in der Arbeitsgemeinschaft).

- zur Vorbereitung der Arbeitsgemeinschaften sollten Fälle in der vorherigen Stunde ausgeteilt und diese nach bestimmten Maßgaben vorbereitet oder erarbeitet werden.

Stoffkatalog

1)	Klagearten
	Widerklage
	Stufenklage
	Feststellungsklage
	Klageänderung
3)	Klagerücknahme, Anerkenntnis und Prozessvergleich
4)	Prozessaufrechnung
5)	Säumnisverfahren
	Versäumnisurteil
	Einspruchsverfahren
	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
6)	Einstweiliger Rechtsschutz
7)	Beweisrecht
	Grundprobleme der Beweiswürdigung
	Beweislast
	Beweismittel
8)	Streitgenossenschaft
9)	Streitverkündung
10)	Parteiwechsel
11)	Überblick über das Mahnverfahren einschließlich Vollstreckungsbescheid